

Gemeinde Friedeburg

Die Bürgermeisterin

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk)
Ordnungs- und Schulabteilung Goe	11.11.2010	2010-149

⇓ Beratungsfolge	⇓ Sitzungstermin	⇓ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Ausschuss für Bauen, Straßen und Feuerwehren öffentlich	23.11.2010			
Verwaltungsausschuss nicht öffentlich	24.11.2010			

Betreff:

Teileinziehung Streckenabschnitt Börgerhörn in Marx

Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Die Anlieger des Teilabschnittes der Gemeindestraße Börgerhörn in Marx haben mit Schreiben vom 10.11.2010 beantragt, die Straße in Höhe des angrenzenden Dorfplatzes durch Poller zu sperren. Begründet wird der Antrag damit, dass PKW's und schwere Transportfahrzeuge den Streckenabschnitt oft als Abkürzung von und zur B 437 nutzen würden. Durch die beengten Straßenverhältnisse würde eine erhebliche Gefährdung der Anlieger eintreten. Der Arbeitskreis Dorferneuerung Marx und der Ortsvorsteher haben sich bereits vor einigen Jahren bei der Planung des Dorfplatzes für eine Sperrung dieses Straßenzuges ausgesprochen.

Der als Anlage beigefügte Lageplan verdeutlicht, dass der öffentlich gewidmete Teilabschnitt der Gemeindestraße Börgerhörn aufgrund der Fahrbahnbreite, des Ausbauzustandes und des Straßenverlaufes lediglich eine Erschließungsfunktion für die direkt angrenzenden Grundstücke hat. Für den Durchgangs- und Begegnungsverkehr ist dieser Streckenabschnitt nicht geeignet. Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, dem Antrag der Anlieger und dem Wunsch des Arbeitskreises auf Sperrung zu entsprechen. Die Absperrung sollte durch umklappbare Poller erfolgen, um für Notfälle eine Durchfahrt zu ermöglichen.

Nach dem Nds. Straßengesetz stellt die beantragte Sperrung straßenrechtlich eine Teileinziehung dar. Diese ist gerechtfertigt, da der Streckenabschnitt von untergeordneter Bedeutung ist und sich die Gefährdung der Anlieger durch die vorgesehenen Poller auf ein Minimum reduzieren lassen würde. Nach erfolgtem Beschluss über die Teileinziehung soll die verkehrsbehördliche Anordnung beim Landkreis Wittmund beantragt werden.

Beschlussvorschlag:

Dem VA wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Teileinziehung des Streckenabschnittes Börgerhörn in Marx wird zugestimmt. Nach erteilter verkehrsbehördlicher Anordnung sind in Höhe des Dorfplatzes umklappbare Poller aufzustellen.

Finanzielle Auswirkungen:

1	2	3
Gesamtkosten	Jährliche Folgekosten	Objektbezogene Einnahmen
500,-- €	EUR keine <input checked="" type="checkbox"/>	EUR

Haushaltsmittel

- stehen nicht zur Verfügung
- stehen bei der Haushaltsstelle 6150.9504 mit 94.000 € zur Verfügung

Emmelmann

Anlagen:

1 Lageplan